

Darum sind Schiedspersonen erfolgreich!

Schiedspersonen sind:

- Ansprechpersonen bei Konfliktlösungen
- Unparteiisch
- Zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Geschulte Mediatoren bzw. Mediatorinnen
- Vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet
- Unterliegen Qualitätskontrollen
- Unterstützen dabei, dass alle Beteiligten für sich eine tragfähige Lösung finden



So erreichen Sie das Schiedsamt

Nehmen Sie gerne Kontakt auf:

Stadt Heiligenhafen
Schiedsamt
Markt 4-5
23774 Heiligenhafen

E-Mail:
schiedsamt@stadt-heiligenhafen.de
Telefon: 0151/43307722

Sprechstunde:

Jeden 1. Mittwoch im Monat von
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus
(Erdgeschoss, Zimmer 112)



Sie haben Streit?



**Das Schiedsamt zeigt Ihnen
erfolgreiche Wege zur
nachhaltigen Streitschlichtung!**

Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?

Sie haben Ärger und wollen

- **nicht gleich zum Anwalt**
- **nicht sofort vor Gericht klagen**
- **eine schnelle Erledigung**
- **ein kostengünstiges Verfahren**
- **eine dauerhafte Lösung**



In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen. In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Amtsgericht über die für Sie zuständigen Schiedsperson.

Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedsperson

Bei Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht, z.B.:

- Einhaltung von Grundstücksgrenzen
- Bepflanzung, Errichtung von Zäunen
- Beschneiden von Hecken und Bäumen
- Einwirken von Immissionen (Lärm, Gerüche)
- Geldforderungen aus Verträgen und Schadensersatzansprüchen
- zivilrechtliche Forderungen bei Verletzung der persönlichen Ehre

Bei Strafsachen, z.B.:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- üble Nachrede
- Verleumdung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung
- Rauschtaten zu diesen Delikten

Nicht angenommen werden:

- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren mündlichen oder schriftlichen Antrag (Konfliktschilderung und das Ziel, das bei einer Schlichtungsverhandlung erreicht werden soll) bereitet die Schiedsperson die Schlichtungsverhandlung vor:

- Prüfung der Zuständigkeit
- Der/die Antragstellende leistet einen Kostenvorschuss (20,00 € - 75,00 €)
- Ist der Betrag gezahlt, erfolgt die Ladung zum Verhandlungstermin
- Persönliches Erscheinen von antragstellender Person und Antragsgegner/-in ist erforderlich

Das Verhandlungsergebnis kann sein:

- protokolliertes, gemeinsames Verhandlungsergebnis
- Erfolglosigkeitsbescheinigung